

Fragen der Fraktion DIE LINKE zu Fällungen auf öffentlichem Grund und Antworten des Amtes

1a.

Zu den Fällungen im Westerpark: Es sollen acht (teilweise mehrstämmige) gesunde Erlen wegen "Freistellung Sichtachse" gefällt werden. Können Sie das bitte näher erläutern und begründen? Kann diese Maßnahme nochmal geprüft werden oder die Anzahl der zu fällenden Bäume verringert? Die Vorabfrage der Fraktion GRÜNE bezog sich auf den Ahorn/ Freistellung Sichtachsen.

Zu 1a:

Im Quellental der Kleinen Flottbek im Westerpark findet sehr starker Aufwuchs von Erlensämlingen statt. Das Planungsziel für diesen Bereich sieht allerdings vor, den Bachlauf und die Brücken zu präsentieren, sowie eine Sichtbeziehung zum Wesselhöftpark, der mit großem Aufwand gemäß Pflege- und Entwicklungsplan überarbeitet wurde, herzustellen. Aus diesem Grund sollen die in der Fällliste aufgeführten Erlen gefällt werden. Wenn man an der Stelle nicht planerisch eingreifen würde, wäre die besonders attraktive Situation des offenen Bachlaufs kurzfristig nicht mehr zu erkennen. Im Übrigen finden die Maßnahmen im Wesselhöftpark, bei der auch Sichtachsen und Neuanpflanzungen an durch den Entwicklungsplan vorgeschlagenen Stellen hergestellt wurden, große Zustimmung bei vielen Parkbesucher:innen.

1b.

Zu der Fällung der Rotbuche 308cm/ Falkensteiner Ufer, der Quercus rubra/ Roteiche Wittenberger Weg 330 cm und der Stieleiche am Hochrad 394cm: Kann hier jeweils eine Fällung zum Stubben geprüft werden? Wurde eine Untersuchung auf Fledermaushöhlen etc. vorgenommen? Gab es jeweils ein Gutachten?

Zu 1b:

Zu der Fällung der Rotbuche 308cm/ Falkensteiner Ufer: Die Fällung ist erforderlich, da der Baum absterbend ist (2/3 der Krone bereits tot, sowie größeres Kronenteil hängt gebrochen in der Oberkrone). Kein artenschutzrechtliches Gutachten notwendig, da der Stamm gut einsehbar ist und keine eingefaulten Astungswunden oder sonstige Höhlungen ersichtlich sind. Das Belassen eines Hochstubbens war geplant, nach Rücksprache sowie Besichtigung durch den Rahmenvertragspartner war dies technisch nicht möglich. Als Begründung wurde der schlechte Zustand der Oberkrone genannt, da der Baum damit nicht mehr bekletterbar ist. Wegen der davor stehenden Bäume ist die Buche nicht mit dem Hubsteiger erreichbar. Sie wird im Stück hangaufwärts gefällt.

Die Quercus rubra/Roteiche Wittenberger Weg 330 cm: Straßenbaum: Die Fällung erfolgt auf Grund einer Höhenkontrolle: Ergebnis war mangelnde Bruchsicherheit. Der Artenschutz wurde vom Auftragnehmer geprüft: Es wurden keine Hinweise auf artenschutzrechtliche Belange gefunden.

Zu der Stieleiche am Hochrad 394cm: Straßenbaum: Ein Gutachten hat ergeben, dass die Standsicherheit nicht gegeben ist; der Auftragnehmer hat die BUKEA kontaktiert, woraufhin diese den Baum mit folgendem Ergebnis untersucht hat: der Eremit nicht festgestellt, aber Fledermausverdacht -> Baum bleibt solange stehen, bis eine Nachuntersuchung der möglichen Überwinterungshöhle erfolgt ist. Im Anschluss wird entschieden, ob aus Verkehrssicherheitsgründen eine Teilentlastung der Krone stattfinden muss, bis das Winterquartier fledermausfrei ist; wenn eine Überprüfung es zulässt, soll ein sechs Meter hoher Hochstamm als Habitat stehen bleiben

1c.

Zu der Fällung Fraxinus excelsior/ Esche in der Haubachstr. (Fällgrund: Beschädigung wegen Baumaßnahmen): Wird hier ein Ersatzzahlung von der Baumfirma etc. festgesetzt?

Zu 1c:

Das Bezirksamt hat eine Entschädigung auf Basis einer Wertermittlung eingefordert und erhalten, Eine Nachpflanzung ist geplant, und soll nach Abschluss der Baumaßnahme realisiert werden.

2. Zu der Drucksache 21-3767 "Fällungen in der Kaistr"

Frage eines Bürgers: Die Japanische Zierkirsche, die noch im letzten Frühjahr grandios geblüht hat - > s. Foto "Kirsche" (zw. Altonaer Balkon und Rainville-Terrasse) soll gefällt werden oder wurde bereits gefällt. Ist es die zu fällende oder die fälschlich gefällte Kirsche aus Drucksache 21-3767 "Fällungen in der Kaistr"? Wenn nein, um welchen Baum handelt es sich und warum soll/ wurde er gefällt?

Zu 2:

Ja, das ist der Baum aus der Drucksache

3.

Zum Park unterhalb von St. Trinitatis (gerade in Neugestaltung). Auf den beiden Fotos kann man sehen, dass dort ein großes Gefälle herrscht. Ist eine Versickerungsfläche noch geplant? Erst ganz unten gibt es zwei kleine Sieleinläufe (siehe Foto). Bei Starkregen wird die Unterführung ganz unten volllaufen und es sollte ja auch möglichst wenig Regenwasser im Siel landen.

Zu 3:

Es ist vorgesehen, möglichst viel Oberflächenwasser in der Grünanlage zu belassen. Die Planung sieht eine Wasserführung von befestigten Flächen in angrenzende Grünflächen vor. Straßeneinläufe dienen lediglich als Notüberläufe. Der Bereich galt bezüglich des Wassers bislang nicht als problematisch und es findet keine Vergrößerung der befestigten Flächen statt.

4. Ungeklärte Fällungen

4a.

Am Elbberg: Waren die Fällungen genehmigt und warum erfolgten sie?
Die Bäume konnten nicht in den Fälllisten gefunden werden (siehe Fotos).

4b.

Neumühlen: Waren die Fällungen genehmigt und warum erfolgten sie?
Die Bäume konnten nicht in den Fälllisten gefunden werden (siehe Fotos).

Zu 4a und 4b:

Die Bäume standen auf der Fällliste Januar 2023: Positionen 28 und 31:

Pos. 28: insgesamt 15 abgestorbene Ulmen am und im Hang mit Ulmenwelke, Ulmensplintkäferbefall, teilweise tot.

Pos. 31: Bergahorn Nr. 65: eingefaulter Stammkopf, mangelnde Bruchsicherheit Krone sowie schlechte Vitalität.







MPU-Kompetenz
- Dipl.-Psych Frank...

Ahrenkiel Steamship
GmbH & Co.

Spielplatz
am Balkon

Kitaer
Balkon

Park am Hafen mit malerischer Aussicht

Hadi Teherani
Headquarters

Fischereihafen
Am besten bewertet

Google







BCH Business Club Hamburg

Heine-Park
Klassischer Park mit Wegen

Hafenbahnho

segmenta

Hensslers Küche

FKP Scorpio

Konzertproduktionen

Google

